

Tierart	RGVE pro Stück	GVE pro Stück
Rinder		
Rinder unter ½ Jahr	0,4	
Rinder ½ bis unter 2 Jahre	0,6	
Rinder ab 2 Jahre	1,0	
Zwergzebu und andere Zwergrinder unter ½ Jahr	0,2	
Zwergzebu und andere Zwergrinder ½ bis unter 2 Jahre	0,3	
Zwergzebu und andere Zwergrinder ab 2 Jahre	0,5	
Schafe		
Schafe ab 1 Jahr	0,15	
Schafe bis unter 1 Jahr	0,07	
Ziegen		
Ziegen ab 1 Jahr	0,15	
Ziegen bis unter 1 Jahr	0,07	
Pferde, Ponys, Esel und "Kreuzungen"		
Rassen mit Widerristhöhe bis 1,48 m und Endgewicht bis 300 kg		
Jungtiere ½ bis unter 3 Jahre	0,3	
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	0,5	
Rassen mit Widerristhöhe über 1,48 m und/oder Endgewicht über 300 kg		
Jungtiere ½ bis unter 3 Jahre	0,6	
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	1,0	
Andere Raufutterverzehrende GVE*		
Rotwild ab 1 Jahr	0,25	
Damwild und anderes Zuchtwild ab 1 Jahr	0,15	
Lama ab 1 Jahr	0,15	
Lamas, Rotwild, Damwild oder anderes Zuchtwild unter 1 Jahr	0,07	
Schweine		
Jungschweine, 8 kg bis unter 32 kg Lebendgewicht (LG)		0,07
Jungschweine, 32 kg bis unter 50 kg LG		0,15
Mastschweine (auch ausgemerzte Zuchttiere) mit Lebendgewicht ab 50 kg		0,15
Zuchtschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg, Jungsauen nicht gedeckt		0,15
Zuchtschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg, Jungsauen gedeckt		0,30
Zuchtschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg, ältere Sauen und Zuchteber		0,30
Hühner		
Küken und Junghennen vor Legereife bzw. vor Aufstallung als Legehennen		0,0015
Hähne und Legehennen		0,004
Masthähnchen und -hühnchen		0,0015
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen		0,0015
Sonstiges Geflügel		
Gänse		0,008
Enten		0,004
Truthühner (Puten)		0,007
Strauße ab 1 Jahr		0,15
Kaninchen		
Mastkaninchen		0,0025
Zuchtkaninchen		0,025

* Pflanzenfressende Wildhuftiere, die in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, sofern die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt.